



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 18.06.2024 – Auszug aus Drucksache 19/2595 –

Frage Nummer 15

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete
**Sabine
Gross**
(SPD)

Ich frage die Staatsregierung, wie lange reichten die Mittel der Wohnraumförderung im Kap. 09 04 des Staatshaushalts 2023 aus (bitte mit Angabe des genauen Datums an dem Anträge bewilligt wurden), wie viele weitere Anträge auf Wohnraumförderung blieben aufgrund Verbrauchs der im Kap. 09 04 eingestellten Mittel zunächst ohne abschließende Bearbeitung und in welcher Höhe wurden Fördermittel jeweils für private Wohnungsbauunternehmen und für öffentliche bzw. gemeinnützige Wohnungsbauunternehmen bewilligt (bitte jeweils aufgeschlüsselt nach Förderprogramm)?

Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

Anfang 2023 hat die Staatsregierung aufgrund der schwierigen Rahmenbedingungen für den Bau von bezahlbarem Wohnraum mit dem Wohnbau-Booster Bayern massive Verbesserungen in den Konditionen der einzelnen Förderprogramme der Wohnraumförderung vorgenommen. Die Nachfrage nach den Programmen ist seither deutlich angestiegen, was bestätigt, dass die richtigen Maßnahmen für mehr bezahlbaren Wohnraum ergriffen wurden.

Im Jahr 2023 standen erstmals über eine Mrd. Euro für die Programme der Wohnraumförderung zur Verfügung. Durch die gestiegene Nachfrage konnten die bereitgestellten Mittel vollständig in Anspruch genommen werden.

Die Anzahl der nach Förderbereichen erfolgten Bewilligungen sowie die Höhe der Fördermittel jeweils für private Wohnungsbauunternehmen und für öffentliche beziehungsweise gemeinnützige Wohnungsbauunternehmen kann dem im Internet abrufbaren Jahresbericht 2023 der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt (Bayern-Labo) entnommen werden.